

## **Kleine Anfrage Milena Daphinoff/Michael Daphinoff (CVP): Bewusste Nichtkommunikation oder Kommunikationspanne im Stadtnomaden-Dossier?**

Gemäss Recherchen der Berner Zeitung hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) kürzlich beschlossen, die Verweildauer für die Stadtnomaden an ein und demselben Ort von drei auf sechs Monate zu erhöhen<sup>1</sup>. Damit wird mit der bis anhin geltenden Regel gebrochen, wonach die Stadtnomaden ihren zugeteilten Standplatz nach drei Monaten verlassen und zum nächsten Standort weiterziehen müssen. Begründet wird die neue 6-Monate-Regel offenbar mit einer neuen Rechtsauslegung von Art. 6 Abs. 1 lit. p BewD.

Dass sich eine Direktion zu einer neuen rechtlichen Qualifizierung bzw. zur Subsumption der Stadtnomaden unter die BewD-Bestimmung betreffend die Fahrenden entschliesst, ist an sich nicht zu beanstanden.

Fragen wirft indes das Verhalten der TVS in Bezug auf die Kommunikation auf. Die Stadt kommuniziert gefühlt jede Nichtigkeit mit einer eigenen Medienmitteilung – als Beispiel seien angeführt: „Einsätze der Sanitätspolizei Bern 2016“ vom 27.02.2017, „Den Schosshaldespielplatz auf einem Spaziergang entdecken“ vom 22.02.2017, „Viertägige Fotoausstellung rund um die Berner Stadtnatur“ vom 10.02.2017 etc.

Wenn also ein Entscheid wie derjenige der TVS zur neuen 6-Monate-Regel für Stadtnomaden – der angesichts der durchgeführten Volksabstimmung über die experimentelle Wohnzone in Riedbach und den daran anschliessenden Rechtsstreit sowie das generell öffentlich wirksame Dossier „Stadtnomaden“ als nicht unwesentlich gelten muss – nicht kommuniziert wird und erst durch die Medien publik gemacht wird, fragt sich, ob der Gemeinderat und insbesondere die Direktion TVS gewisse heikle Entscheide mit System und Absicht nicht kommuniziert?

Angesichts dieser Nichtkommunikation betreffend die neue 6-Monate-Regel für Stadtnomaden bitten wir den Gemeinderat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Weshalb hat die Direktion TVS den Entscheid, die Verweildauer für die Stadtnomaden an ein und demselben Ort von drei auf sechs Monate zu erhöhen, nicht kommuniziert?
2. Nach welchen Kriterien entscheidet die Direktion TVS über die Kommunikation oder Nichtkommunikation ihrer Entscheide?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet der Gemeinderat über die Kommunikation oder Nichtkommunikation von getroffenen Entscheiden?
4. Ist das Rechtsgutachten des unabhängigen Rechtsexperten, auf den sich der Entscheid der TVS im vorliegenden Fall stützt, einsehbar bzw. wird es öffentlich gemacht?

Bern, 02. März 2017

*Erstunterzeichnende: Milena Daphinoff, Michael Daphinoff*

*Mitunterzeichnende: -*

---

<sup>1</sup> Artikel in der BZ online vom 01.03.2017: „Minderheitenschutz für die Stadtnomaden“ (<http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Minderheitenschutz-fuer-die-Stadtnomaden/story/17489366>)